

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Prophylaxe der Neugeborenenensepsis – frühe Form – durch Streptokokken der Gruppe B im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien

Vom 21. Dezember 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet:

Prophylaxe der Neugeborenenensepsis – frühe Form – durch Streptokokken der Gruppe B im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien

- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens gemäß Nummer I und mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung kann das IQWiG gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Durchführung der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Prophylaxe der Neugeborenenensepsis – frühe Form – durch Streptokokken der Gruppe B im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien unter Berücksichtigung einer entsprechenden Auftragskonkretisierung beauftragen.

Berlin, den 21. Dezember 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken